

**Magistrat der Stadt Lorsch
Bau- und Umweltamt
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
64653 Lorsch**

**Antrag auf Erteilung einer
Genehmigung nach der
Baumschutzsatzung**

Eingangsstempel*

Wir bitten Sie, den Antrag komplett auszufüllen, da sonst keine Bearbeitung erfolgen kann. Danke!

1. Antragsteller/in bzw. nachweisliche/r Bevollmächtigte/r (Bitte Vollmacht beifügen)

Name	Vorname		
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	E-Mail		

2. Liegenschaft

Name des Eigentümers/der Eigentümerin	Vorname		
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Gemarkung			
Flur	Flurstück-Nr.	Straße	Hausnummer

3. Angaben zu den Bäumen (Bitte weitere ggf. auf gesondertem Blatt aufführen)

Nr.	Baumart	Stammumfang (exakte cm-Angabe in 1 m Höhe gemessen)	Baumhöhe (ca. in cm)	Ersatzpflanzung (Baumart)	Begründung
1.					
2.					
3.					

4. Angaben zu den Hecken (Bitte weitere ggf. auf gesondertem Blatt aufführen)

Nr.	Heckenart	Länge (cm)	Höhe (cm)	Ersatzpflanzung (Heckenart)	Begründung
1.					
2.					

mit * gekennzeichnete Felder sind von der Behörde auszufüllen!

5. Weitere Begründung/Bemerkungen (Bitte ggf. zusätzliches Blatt nutzen)

Bitte fügen Sie dem Antrag bei:

- a. Begründung
- b. ggf. fachliches Gutachten
- c. Fotos der Pflanzen (ggf. mehrere Bilder)
- d. Lageplan/Skizze (Bitte im Plan die zu beseitigenden Bäume/Hecken kennzeichnen und nummerieren mit Angabe von Standort, Art, Umfang etc.)
- e. Fotos mit Nachweis des Baumumfangs, gemessen in 1 m Höhe (bzw. Höhe/Länge der Hecke)



Bitte dokumentieren Sie den Umfang anhand von Fotos wie hier gezeigt. Dafür legen Sie bitte ein Maßband in 1 m Höhe (Zollstock) um den Stamm des zu fällenden Baumes und dokumentieren so die Messung.

Hinweis: Für den Genehmigungsbescheid entstehen Gebühren gemäß der Verwaltungskostensatzung der Stadt Lorsch.

Mir ist bekannt, dass mit der Beseitigung geschützter Bäume/Gehölze erst begonnen werden darf, wenn die hierfür notwendige Genehmigung erteilt worden ist.

Grundsätzlich ist die Schutzzeit (01.03.-30.09.) gemäß § 39 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu beachten!

Mir ist ebenfalls bekannt, dass die ungenehmigte Beseitigung geschützter Bäume/Gehölze gem. § 11 der Baumschutzsatzung der Stadt Lorsch vom 10.09.2020 eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Die Baumschutzsatzung ist auf der Website der Stadt Lorsch einsehbar.

<https://lorsch.de/de/cityweb/dokumente/satzungen/baumschutzsatzung-lorsch-inkl.-karte.pdf>

Wichtig ist, dass die Stadt Lorsch lediglich für das Genehmigen einer Fällung/Rodung zuständig ist, alle weiteren privatrechtlichen und nachbarrechtlichen Angelegenheiten liegen in der Verantwortung des Grundstückseigentümers bzw. der Grundstückseigentümerin.



Baumschutzsatzung als pdf zum Download

Unter Beifügung der unten bezeichneten Anlage/n beantrage ich die Genehmigung zur Beseitigung der in diesem Antrag näher bezeichneten Bäume/Hecken.

Datum/Unterschrift Antragsteller/in:

Datum/Unterschrift Grundstückeigentümer/in:

Anlagen: